

# Ethische Richtlinien der Zeitschrift „Ladinia“

Erklärung gestützt auf die COPE's Best Practice Guidelines for Journal Editors  
(<http://publicationethics.org/resources/guidelines>)

## 1) Redaktionelle Pflichten

### Publikationsentscheidungen

Die Herausgeber/-innen der Zeitschrift „Ladinia“, das wissenschaftliche Komitee und die Mitglieder des Redaktionskomitees sind dafür verantwortlich zu entscheiden, welche der eingereichten Beiträge publiziert werden. Das Hauptziel der Veröffentlichung ist die Förderung der linguistischen und historischen Forschung, mit besonderem Augenmerk auf das ladinische und rätoromanische Sprachgebiet. Sie sind dazu verpflichtet, die Wissenschaftlichkeit des Projektes zu wahren und die Strategien, die zeitlichen Termine und die redaktionelle Gestaltung der Zeitschrift zu respektieren. Sie sind außerdem an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Verleumdung, Urheberrechtsverletzung und Plagiat gebunden. In seiner Entscheidung wird das Redaktionskomitee von mindestens zwei Gutachter/-innen unterstützt, die nach dem Doppelblindverfahren (*double-blind peer review*) unter Wissenschaftler/-innen und Expert/-innen ausgewählt werden.

### Korrektheit

Die Mitglieder des Redaktionskomitees bewerten die für die Veröffentlichung eingereichten Artikel in Hinsicht auf den wissenschaftlichen Inhalt, ohne Diskriminierung der Autor/-innen aufgrund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit oder politischer Orientierung.

### Interessenskonflikte und Veröffentlichung

Die Herausgeber/-innen, das wissenschaftliche Komitee und das Redaktionskomitee verpflichten sich, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Autor/-innen keine Informationen über die eingereichten Artikel an andere Personen als die Autor/-innen selbst, die Gutachter/-innen und die Herausgeber/-innen weiterzugeben.

Unter keinen Umständen darf unveröffentlichtes Material, das in den zur Veröffentlichung eingereichten Artikeln enthalten ist, von den Mitgliedern des Redaktionskomitees für eigene Forschungen verwendet werden.

Falls das Redaktionskomitee Fehler oder Ungenauigkeiten, Interessenkonflikte oder Plagiate in einem veröffentlichten Artikel feststellt oder gemeldet bekommt, benachrichtigt es umgehend die Autor/-innen und die Herausgeber/-innen und ergreift alle notwendigen Maßnahmen zur Klärung der Angelegenheit.

## **2) Pflichten der Gutachter/-innen (*peer reviewers*)**

### **Mitwirken an redaktionellen Entscheidungen**

Das Peer-Review ist ein wichtiges Instrument, das den Herausgeber/-innen und dem Redaktionskomitee bei redaktionellen Entscheidungen hilft. Außerdem können den Autor/-innen dadurch Korrekturen und Anpassungen vorgeschlagen werden, die zur Verbesserung des Artikels notwendig sind. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Gutachter/-innen das vollständig ausgefüllte Peer-Review-Formular (*Peer Review Form for Evaluating Writing*) sowie alle relevanten Kommentare an die Herausgeber/-innen weiterzuleiten, nachdem sie den Artikel gelesen und bewertet haben.

### **Einhaltung von Terminen**

Falls sich die ausgewählten Gutachter/-innen für die vorgeschlagene Tätigkeit nicht ausreichend qualifiziert fühlen oder wissen, dass sie den Artikel nicht innerhalb des geforderten Zeitraums begutachten können, müssen sie dies unverzüglich den Herausgeber/-innen und/oder dem Redaktionskomitee mitteilen.

### **Vertraulichkeit**

Jeder eingereichte Artikel, der den Gutachter/-innen anvertraut wird, muss als vertrauliches Dokument behandelt werden. Der Artikel darf ohne vorherige Genehmigung seitens der Herausgeber/-innen oder des Redaktionskomitees niemandem gezeigt oder mit niemandem diskutiert werden.

### **Objektivität**

Das Peer-Review muss objektiv durchgeführt werden. Es ist nicht erlaubt, die Autor/-innen zu kritisieren oder persönlich zu beleidigen. Gutachter/-innen müssen ihre Meinung klar und mit nachvollziehbaren und dokumentierten Argumenten zum Ausdruck bringen. Jede Aussage, Beobachtung oder jedes Argument muss nach Möglichkeit mit einem entsprechenden Zitat versehen werden.

### **Anerkennung von Quellen**

Die Gutachter/-innen verpflichten sich dazu, die bibliographischen Angaben relevanter Arbeiten, die von den Autor/-innen womöglich übersehen wurden, genau anzugeben. Sie müssen die Herausgeber/-innen auch auf wesentliche Ähnlichkeiten oder Überschneidungen zwischen dem evaluierten Artikel und jeglichen anderen veröffentlichten Artikel oder Dokumente, von denen sie Kenntnis haben, aufmerksam machen.

### **Interessenkonflikte und Veröffentlichung**

Gutachter/-innen dürfen keine Artikel annehmen, wenn Interessenkonflikte bestehen, die sich aus kompetitiven, kollaborativen oder anderen Beziehungen mit

Autor/-innen, Unternehmen oder Institutionen ergeben, die in irgendeiner Weise mit Artikel in Verbindung stehen.  
Informationen oder Ideen, die bei der Bearbeitung von eingereichten Artikeln gewonnen werden, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden.

### **3) Pflichten der Autor/-innen**

#### **Originalität und Plagiat**

Die Autor/-innen müssen sicherstellen, dass sie ein vollständig eigenständiger Beitrag verfasst haben und, wenn sie das Werk oder die Worte anderer Autoren verwendet haben, dass sie diese angemessen paraphrasiert oder wörtlich zitiert haben. In jedem Fall muss der Bezug auf die Arbeit anderer Autor/-innen angegeben und nach den wissenschaftlichen Kriterien der Zeitschrift zitiert werden. Darüber hinaus sind die Autor/-innen dazu verpflichtet, alle Publikationen zu zitieren, die in irgendeiner Weise die eingereichte Arbeit beeinflusst haben.

Der eingereichte Artikel darf nicht in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht worden sein. Mit der Einreichung eines Artikels erklären sich die Autor/-innen damit einverstanden, dass im Falle der Annahme zur Veröffentlichung alle Rechte der wirtschaftlichen Nutzung, ohne räumliche Begrenzung und in allen derzeit bestehenden und/oder in Zukunft entwickelten Formen und Technologien, an den Herausgeber/-innen der Zeitschrift übertragen werden.

#### **Quellenangabe**

Die Autor/-innen müssen die im Artikel genannten Quellen und Beiträge immer korrekt angeben. Diese müssen in jedem Fall genügend Details und Referenzen enthalten, um anderen zu ermöglichen, die durchgeführte Forschung zu studieren, zu vertiefen und sich nach wissenschaftlichen Kriterien darauf zu beziehen.

#### **Autorenschaft des Artikels**

Die literarische Autorenschaft des Artikels ist denjenigen vorbehalten, die einen relevanten Beitrag zur Konzeption, zum Design, zur Ausführung der Studie oder zur Abfassung des Textes geleistet haben. Diejenigen, die einen relevanten Beitrag geleistet haben, sollten als Co-Autor/-innen aufgeführt werden. Die korrespondierenden Autor/-innen müssen sicherstellen, dass alle Co-Autor/-innen genannt wurden, die endgültige Version des Artikels gesehen und genehmigt haben und mit der Einreichung zur Veröffentlichung einverstanden sind.

#### **Finanzielle Interessenskonflikte**

Die Autor/-innen müssen ausdrücklich erklären, dass kein Interessenkonflikt – insbesondere finanzieller Art – besteht, der die erzielten Ergebnisse oder die vorgeschlagene Interpretation beeinflusst haben könnte. Sie müssen außerdem die eventuelle finanzielle Unterstützung für die Forschung und/oder das Projekt angeben, aus dem der Artikel stammt.

## **Fehler in veröffentlichten Artikeln**

Falls Autor/-innen signifikante Fehler oder Ungenauigkeiten im veröffentlichten Artikel feststellt, müssen sie das Redaktionskomitee der Zeitschrift unverzüglich benachrichtigen und mit ihr zusammenarbeiten, um den Artikel zu korrigieren oder, je nach Möglichkeit, zurückzuziehen.

## **4) Interessenskonflikte**

Ein Interessenskonflikt kann vorliegen, wenn Autor/-innen, Institutionen, Gutachter/-innen oder Mitglieder des Redaktionskomitees persönliche oder finanzielle Beziehungen mit jemandem unterhalten, der ihr Verhalten hinsichtlich des Urteilsvermögen, der Einflussnahme oder der Bewertung in unangemessener Weise beeinflussen kann. Es liegt in der Verantwortung der Herausgeberschaft mögliche Interessenskonflikte zu überprüfen, unter anderem auch durch das Doppelblindverfahren (*double-blind review process*).